

## VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

### Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

#### 56. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

##### - Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung -

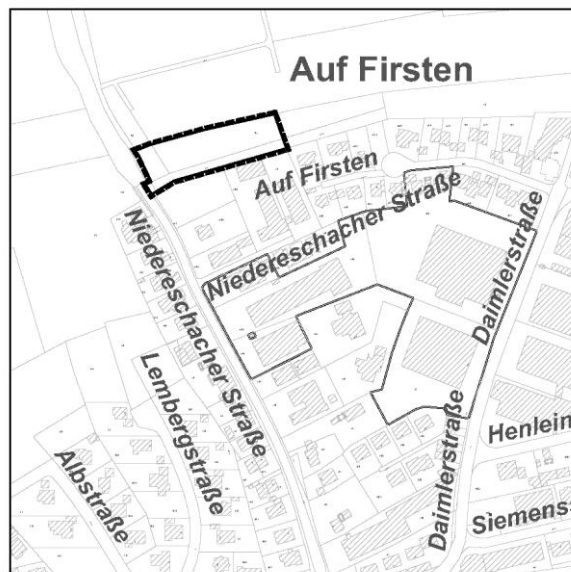
Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2023 den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist) für die **56. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **56. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein lokaler Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Dauchingen:

- **56. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **56.01**

Dauchingen            Gewinn "Epfenhard"  
Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebiets

Die **56. Änderung des FNP 2009** befindet sich Norden der Gemeinde Dauchingen angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet "Auf Firsten". Die Zufahrt erfolgt über die Niedereschacher Straße.



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt die Begründung mit Umweltbericht sowie der Planentwurf zur **56. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

**06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023**  
**im Stadtplanungsamt,**  
**Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2.OG / Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Flächennutzungsplanänderung kann auch im Internet unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> im Zeitraum vom 06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023 abgerufen werden.

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Flächennutzungsplanung / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per E-Mail abgegeben werden: [fnp@villingen-schwenningen.de](mailto:fnp@villingen-schwenningen.de).

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Gem. § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Villingen-Schwenningen, den 15.02.2023

Jürgen Roth  
Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses